



Nr. 07/2001 vom 13.07.2001

AMTLICHER TEIL

1. Aus dem Gemeinderat

Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Windheim

Zugestimmt hat der Gemeinderat dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Windheim auf Übernahme der Autoversicherung für den von der Feuerwehr noch zu erwerbenden Mannschaftstransportwagen sowie der anfallenden Benzinkosten. Die Benzinkosten sind über ein Fahrtenbuch nachzuweisen. Nicht übernommen werden von der Gemeinde anfallende Reparaturkosten. Ferner besteht gegenüber der Gemeinde kein Anspruch auf Ersatz eines Fahrzeuges.

Information über die Fernstraßen-Entwicklungssache "Westliches Mainfranken"

Bürgermeister Ritter informierte den Gemeinderat über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie "Entwicklungssache westliches Mainfranken". Nachdem die möglichen Korridore Nord 1 und die Lambda-Lösung aus Kosten- und Umweltschutzgründen nicht zur Ausführung kommen werden, ist eine Stellungnahme zu diesen beiden für Hafenlohr ortsnahe Lösungen nicht erforderlich. Trotzdem begrüßt und unterstützt der Gemeinderat die mehrheitliche Kreistagsentscheidung für den Straßenkorridor Mitte. Der Gemeinderat erhofft sich durch diesen Straßenkorridor eine Verkehrsentslastung für die Staatsstraße 2315 und eine wirtschaftliche Stärkung der sogenannten "Fränkischen Platte" als künftige Entwicklungssache.

Sanierung der Festhalle in Windheim

Die Pläne zur notwendigen Sanierung der Festhalle liegen dem Bauamt beim Landratsamt Main-Spessart vor. Die von den beauftragten Architekturbüros geschätzten Kosten für den Umbau und Anbau der Festhalle des Vereinsringes sowie über den Anbau eines Mannschaftsumkleidegebäudes durch den FC Windheim liegen bei insgesamt etwa 700.000,- DM. Zu beiden Bauanträgen wurden nun die Fachbehörden beteiligt. Abgelehnt wurde aufgrund gesetzlicher Vorschriften vom Staatlichen Forstamt der Bauantrag des FC Windheim, während für den Umbau bzw. die Erweiterung der Festhalle eine Zustimmung telefonisch in Aussicht gestellt wurde.

Von Bürgermeister Ritter wurde deshalb ein Entwurf ausgearbeitet, der eine gemeinsame Nutzung der Hafenlohrthalhalle unter Berücksichtigung aller Interessen ermöglicht. Dieser Vorschlag wurde eingehend diskutiert. Es soll zunächst ein Ortstermin mit dem Staatlichen Forstamt, den Bauherren und mit der Baugenehmigungsbehörde stattfinden.

Umbau der Abwasseranlage Marktheidenfeld

Zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat, dass die Gemeinde Hafenlohr sich anteilig an der Sanierung der Sammelkläranlage in Marktheidenfeld beteiligen muss. Hierfür erhält die Gemeinde vom Wasserwirtschaftsamt Würzburg eine staatliche Zuwendung in Höhe von 311.000,- DM.

Vereins- und Bürgerhaus

Die Direktion für Ländliche Entwicklung in Würzburg gewährt nach Überprüfung der Rechnungsunterlagen für das Vereins- und Bürgerhaus einen Zuschuss in Höhe von 98.000,-- DM.

Auftragsvergaben

a) Den Auftrag zum Einbau der Fernwirktechnik für die Abwasserbauwerke der Gemeinde Hafenlohr erhielt nach einer öffentlichen Ausschreibung durch die Stadt Marktheidenfeld die Firma Schulze zum Preis von netto 44.282,44 DM.

b) Den Auftrag zur Leistungserhöhung mit Verlegung eines 600 m langen Erdkabels für die Festhalle in Windheim erhielt das Überlandwerk Unterfranken zu einem Gesamtpreis von etwa 14.000,-- DM.

2. Erweiterung der Kläranlage Marktheidenfeld

Die Kläranlage Marktheidenfeld wird bis Ende 2004 erweitert und umgebaut. Zwei Ziele sollen mit der Modernisierung der Anlage erreicht werden. Zum einen wird die Anlage auf eine gezielte Stickstoffelimination umgerüstet, das heißt Stickstoffverbindungen werden entfernt. Das ist nötig, um Fische und andere Wasserlebewesen im Main zu schützen. In Abwässern liegen Stickstoffverbindungen hauptsächlich als Ammonium vor. Dieses kann, je nach den Bedingungen im Gewässer, in das giftige Ammoniak umgewandelt werden, das für Fische giftig ist.

Zum anderen wird die bei Regenwetter bestehende Überlastung abgeschafft. Dies geschieht durch Ausbau und Regelung der Drosselabflüsse. Die alte Kläranlage ist bei starken Regenfällen durch das zusätzlich abfließende Regenwasser häufig überlastet. Das hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Abwässer ohne ausreichende Klärung in den Main geflossen sind.

Beim Umbau wird auch die veraltete Maschinen- und Steuertechnik auf den neuesten technischen Stand gebracht. So kann die Anlage zukünftig zentral überwacht und gesteuert werden. Dies ist um so notwendiger als das Einzugsgebiet der Kläranlage sehr groß ist. Angeschlossen sind die Stadt Marktheidenfeld mit den Stadtteilen Michelrieth, Oberwittbach, Altfeld, Glasofen, Marienbrunn und Zimmern sowie die Kommunen Hafenlohr, Roden und Rothenfels sowie künftig auch die Haushalte von Erlenbach. Bislang ist nur das neue Gewerbegebiet von Erlenbach an das Kanalnetz angeschlossen. Die erweiterte Anlage ist so ausgelegt, dass auch für weiter steigende Einwohnerzahlen, sowie für die Neuansiedlung von Gewerbe, Klärkapazitäten zur Verfügung stehen. Baubeginn ist Ende 2001.

Die Erweiterung und der Umbau der Anlage wird ca. 19,3 Millionen DM kosten. Davon übernimmt der Staat einen Betrag in Höhe von 2,1 Millionen DM. Die Kosten von knapp 2,2 Millionen DM für den Anschluss der Haushalte von Erlenbach trägt die Gemeinde Erlenbach. Die staatliche Förderung hierfür beträgt 262 000 DM. In den vergangenen Jahrzehnten wurden an der seit 1968 bestehenden Kläranlage schon mehrere technische Umbauten vorgenommen. Diese wurden nötig, um die immer strengeren gesetzlichen Auflagen zu erfüllen. Durch Einsatz der neuesten Technik können aber auch Betriebskosten gespart werden.

Die Anstrengungen der Bayerischen Kommunen bei der Abwasserreinigung haben schon deutliche Fortschritte gebracht. Die Wasserqualität des Mains hat sich in den letzten Jahren ständig verbessert. In der Gewässergütekarte Bayern 1998 ist der Main überwiegend in die Klasse II eingestuft. Das bedeutet eine mäßige Belastung.

Gewässerabschnitte mit mäßiger Belastung besitzen eine gute Sauerstoffversorgung; sehr große Artenvielfalt und Dichte von Fischen, Algen, Schnecken, Kleinkrebsen und Insektenlarven. Wasserpflanzenbestände bedecken noch größere Flächen. Allerdings ist der Main besonders pflegebedürftig, da er, aufgrund der vielen Schleusen, sehr langsam fließt. In abflussschwachen Zeiten gleicht er mehr einer Seenkette als einem Fluss.

Eine gute Abwasserwirtschaft bildet die Grundlage für eine umweltverträgliche und wirtschaftliche Infrastruktur. Durch den Gebrauch wird Trinkwasser zu Abwasser, das mehr oder weniger mit vielen Stoffen belastet ist. Bevor es in den Wasserkreislauf zurückgeführt wird, muss es in der Kläranlage gereinigt werden.

3. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan "Hafenlohrtalstraße", Gemarkung Windheim

Die Gemeinde Hafenlohr hat mit Beschluss vom 26.06.2001 den Bebauungsplan "Hafenlohrtalstraße" mit Begründung als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Hafenlohrtalstraße" in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, I. Stock, I. Stock, Zimmer 11, 97828 Marktheidenfeld zu den allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2, innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

4. Dachgeschosswohnung im Rathaus zu vermieten

Die Gemeinde vermietet zum 01.09.2001 die freigewordene Dachgeschosswohnung im Rathaus (2 Zimmer, Küche und Bad).

Interessenten möchten sich bitte umgehend in der Gemeindekanzlei melden.

5. Abfuhr der DSD-Säcke

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet statt am Freitag, 27. Juli 2001. Bitte beachten.

6. Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am Samstag, 04.08.2001 von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

7. Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes findet am Mittwoch, 18.07.2001 von 9.00 - 12.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld statt.

Der Sprechtag im August fällt aus! Bitte beachten.

8. LVA-Sprechtag

Der nächste Sprechtag der LVA Unterfranken findet am Donnerstag, dem 26.07.2001 von 08.30 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.30 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft, Petzoltstr. 21, Sitzungssaal, 97828 Marktheidenfeld, für angemeldete Versicherte statt.

Bei diesem Sprechtag können die Versicherten Auskünfte über das bei der LVA Unterfranken gespeicherte Rentenkonto erhalten. Sollten Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Es können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der BfA erteilt werden!

Die LVA Unterfranken wird weiterhin für die Sprechtag Beratungstermine vergeben, damit die Bürger nicht

unzumutbar lange Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Zur Absprache der Terminvereinbarung müssen sich die Versicherten in der Zeit vom Montag, 23.07.2001 während der Sprechzeiten telefonisch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, 09391/6007-23, melden.

Unangemeldete Versicherte riskieren, nicht beraten werden zu können! Melden Sie sich deshalb an!

9. Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Rasenmäherlärm-Verordnung)

Es besteht Veranlassung, auf die Einhaltung der Rasenmäherlärm-Verordnung hinzuweisen.

§6 - Regelung des Betriebs

(1) Rasenmäher, außer solchen im land- oder forstwirtschaftlichen Einsatz, dürfen an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 dürfen an Werktagen in der Zeit von 19.00 bis 22.00 Uhr Rasenmäher betrieben werden, die

1. nach § 5 mit einem Schalleistungspegel von weniger als 88 Dezibel (A), bezogen auf ein Pikowatt, gekennzeichnet sind oder
2. vor dem 1. August 1987 erstmals in den Verkehr gebracht worden und mit einem Emissionswert von weniger als 60 Dezibel (A) gekennzeichnet sind.

(3) Die zuständige Behörde kann auf Antrag Ausnahmen von der Regelung des Absatzes 1 zulassen, soweit unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Einzelfalles schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

(4) Weitergehende Bestimmungen, vor allem zum Schutz der Mittags- und Nachtruhe oder besonders empfindlicher Gebiete, bleiben unberührt.

Um Beachtung wird gebeten.

10. Entsorgung von Glas, Altpapier und Blechdosen

Aus Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir die Bevölkerung Glas, Altpapier und Blechdosen nur an den Werktagen von 7.00 bis 19.00 Uhr an den Container-Standorten anzuliefern.

Die Anlieferung an Sonn- und Feiertagen ist zu unterlassen. Die Nachbarn der Containerstandorte sind hierfür dankbar.

11. Rückschnitt von Sträuchern

Aus gegebenen Anlass wird darauf hingewiesen, dass die Eigentümer von Grundstücken verpflichtet sind, die in den öffentlichen Straßenraum hineinragenden Sträucher und Äste zurückzuschneiden. Dies gilt insbesondere dann, wenn Verkehrszeichen zugewachsen sind. Sollte es auf Grund der überhängenden Zweige und Sträucher zu Unfällen kommen, ist der Grundstückseigentümer zum Schadenersatz verpflichtet. Die Gemeindeverwaltung bittet daher die Grundstückseigentümer darauf zu achten, dass Hecken und Sträucher, die in den öffentlichen Gehsteig hineinragen, rechtzeitig zurückgeschnitten werden. Dies gilt besonders in der jetzigen Jahreszeit, wenn das Pflanzenwachstum sich entsprechend stark entwickelt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Kontrollen durch die Gemeinde durchgeführt werden.

12. Aus dem Fundamt

Gefunden wurden:

- 1 grünes Herrenfahrrad
- 1 Damen-Armbanduhr
- 1 Zeichenplatte

Die Fundsachen können während der allgemeinen Amtsstunden im Rathaus abgeholt werden.

13. Die Regierung von Unterfranken informiert:

- **Hauswirtschafterin im städtischen Bereich**

Lehrgangsziel:

Lehrgangsziel und Lehrgangsinhalte entsprechen den Anforderungen in der Abschlussprüfung zum Ausbildungsberuf "Hauswirtschafter / Hauswirtschafterin". Gleichzeitig bietet der Lehrgang eine hauswirtschaftliche Grundbildung allen Teilnehmern, die hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten für ihre persönliche Lebensführung sowie für die Versorgung eines Familienhaushaltes erwerben wollen.

Lehrgangsbeginn: September 2001

Lehrgangsdauer: 1 Jahr/180 Unterrichtsstunden

Unterrichtstag: Donnerstag, 13.45 - 18.30 Uhr

Zulassungsvoraussetzung für die Abschlussprüfung: Mindestens 6 Jahre hauswirtschaftliche Tätigkeit im Berufsfeld Ernährung/Hauswirtschaft oder Führung eines eigenen Haushalts.

Gesamtkosten: Lehrgangsgebühr

inkl. Anmeldegebühr 770,00 DM

Träger und Lehrgangsort: Städt. Berufsbildungszentrum für Hauswirtschaft u. Sozialwesen

- Vorbereitungslehrgang

Hauswirtschafterin

im städtischen Bereich -

Königsberger Str. 46, 97072 Würzburg

Telefon (0931) 79 08-3 00, Telefax (0931) 79 08-3 99

- **Meisterbrief eine Chance für Sie**

Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung in der städtischen Hauswirtschaft

Grundlage des Unterrichts sind die Lehrpläne.

Lehrgangsträger: Städt. Berufsbildungszentrum für Hauswirtschaft

Lehrgangsbeginn: September 2001

Lehrgangsdauer: September 2001 - Juli 2004

(3 Jahre)

Unterrichtstag: voraussichtlich Dienstag

13.45 Uhr - 18.30 Uhr

Lehrgangsort: Städt. Berufsbildungszentrum für Hauswirtschaft und Sozialwesen

Vorbereitungslehrgang zur Meisterprüfung

in der städtischen Hauswirtschaft

Königsberger Straße 46

97072 Würzburg

Telefon (0931) 79 08-3 00

Telefax (0931) 79 08-3 99

Aufnahmevoraussetzungen: Berufsabschluss

Hauswirtschafterin

Kosten: Anmeldegebühr 50,00 DM

Gebühren je Schuljahr 1.200,00 DM
Auslagenersatz je Schuljahr 120,00 DM

Prüfung:
Berufs- und arbeitspädagogischer Teil nach 2 Jahren,
Meisterprüfung nach 3 Jahren

Information erhalten Sie bei der Regierung von Unterfranken, Sachgebiet 730, Christine Bender,
Tel. 0931/380 1550, Fax 0931/380 2550 (e-mail: christine.bender@reg-ufr.bayern.de und beim
BBZ in Würzburg (Adresse s.o.).

13. Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der 32.
Kalenderwoche 2001. Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens 03.08.2001 bei der Gemeinde
oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR



Ritter
1. Bürgermeister

Hafenlohr-Online ▶ zurück ▶ **Startseite**